

Texte aus der VELKD

32/1986

„Du hast mich gebildet im Mutterleibe“

Biotechnologie als Herausforderung an die Verantwortung des Menschen

Arbeitsergebnisse der Klausurtagung
der Bischofskonferenz auf dem Hessenkopf (März 1986)

15. Dezember 1986

Nr. 32/1986

Inhalt

| | |
|--|----|
| Vorwort..... | 1 |
| Bericht über die Diskussion während der Bischofskonferenz..... | 3 |
| I. Schöpfer und Geschöpf | 4 |
| II. Gottebenbildlichkeit..... | 9 |
| III. Menschliches Leben | 12 |
| IV. Gesundheit | 18 |
| V. Schutz des Lebens | 21 |
| VI. Evolution..... | 26 |
| VII. Zukunftsvision..... | 30 |
| Zusammenfassende Thesen des Leitenden Bischofs..... | 34 |

Vorwort

Die vielfältigen und weitreichenden Möglichkeiten, welche die neuere biologische Wissenschaft menschlichem Handeln eröffnet, stellen eine Herausforderung ersten Ranges an uns dar. Schon bei einer ersten noch vorläufigen Wahrnehmung dieses Sachverhaltes wird deutlich, dass ungewöhnlich viel auf dem Spiel steht.

Die Reaktion der Öffentlichkeit auf diese Herausforderung ist verständlicherweise weitgehend von Unwissenheit bzw. von mit Sensationslust aufgebauchtem Teilwissen und von tief sitzenden Befürchtungen bestimmt. Die positiven Erwartungen, welche vor allem Forscher mit den neuen Möglichkeiten verbinden, finden in der Öffentlichkeit nur teilweise Widerhall.

Die Bischofskonferenz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) hat sich während ihrer jährlichen Klausurtagung im März 1986 auf dem Hessenkopf bei Goslar mit den durch die Gentechnologie (und die neuere Fortpflanzungsmedizin) aufgeworfenen ethischen Fragen beschäftigt. Im Auftrage der Bischofskonferenz werden hiermit ein Bericht über die während der Klausurtagung geführten Diskussionen sowie zusammenfassende Thesen des Leitenden Bischofs den Gemeinden und der Öffentlichkeit vorgelegt. Dabei ist der Bericht so abgefasst, dass er sich für die Beschäftigung mit diesen Problemen z. B. in Gemeindefortbildungen, im Religionsunterricht der gymnasialen Oberstufe etc. eignet.

Die hier vorgelegten Texte konzentrieren sich bewusst – das war auch schon weitgehend durch die Themenstellung der während der Klausurtagung gehaltenen Referate¹ so vorgegeben – ganz überwiegend auf einen Sektor des Problems, nämlich

¹ Martin Honecker, Grundfragen einer theologischen Anthropologie
Hans Günter Gassen, Forschungsstand und Forschungsziele der Biotechnologie
Jürgen Schmude, Fragen an Gesetzgebung und Rechtsprechung
Hans-Bernhard Würmeling, Medizinisch-ethische Implikationen der biotechnischen Entwicklung
Helge Brattgard, Theologisch-ethische Fragestellungen

auf die Anwendung der neuen Techniken auf den Menschen und die damit gestellten ethischen Fragen. Das besagt aber nicht, dass die Bischofskonferenz der Meinung wäre, die Anwendung der neuen Techniken auf Pflanzen und Tiere sei unproblematisch und bedürfe nicht der ethischen Diskussion. Sie ist sich vielmehr sehr wohl dessen bewusst, dass die weitgehende Verengung der ethischen Fragestellung auf den Menschen überwunden werden und Ethik in der Gegenwart immer die ganze Schöpfung im Blick haben muss². Es gehört sicherlich zu den großen, noch vor uns liegenden Aufgaben christlicher Ethik, im Blick auf die neuen Ergebnisse der Wissenschaft konsensfähige ethische Erwägungen anzustellen, in denen die Verantwortung des Menschen für die gesamte Schöpfung vorausgesetzt und entfaltet wird. Die hier vorgetragenen Überlegungen beschränken sich mit ihren expliziten Äußerungen zwar weitgehend auf die Erörterung ethischer Fragen im Hinblick auf den Menschen; sie setzen aber gleichwohl die Einsicht, die Verengung der ethischen Fragestellung auf den Menschen müsse überwunden werden, implizit voraus und bemühen sich, dem Rechnung zu tragen³.

Wir hoffen, in absehbarer Zukunft die hier vorgelegten Materialien zusammen mit Auszügen aus den während der Klausurtagung gehaltenen Referaten und weiteren Texten zu einem Arbeitsbuch zusammenstellen zu können, das Gemeinden und Gemeindegliedern auf einem schwierigen Problemfeld Hilfestellung anzubieten vermag. Dieses Arbeitsbuch soll denen Arbeitsmaterialien liefern und Anregungen vermitteln, die durch die neuere Entwicklung beunruhigt sind und nach dem wissenschaftlich Möglichen und dem christlich Erlaubten fragen.

Hannover, im Dezember 1986

Lutherisches Kirchenamt

² Vgl. dazu Schöpfungsglaube und Umweltverantwortung. Eine Studie des Theologischen Ausschusses der VELKO, hrsg. von Wenzel Lohff/Hans Christian Knuth, Zur Sache Heft 26, Hannover 1985, bes. S. 30, 34-36.

³ Vgl. etwa im folgenden S. 5, 9, 15, 22f, 29, 30.

Bericht über die Diskussion während der Bischofskonferenz

Die Bischofskonferenz der VELKD hat die während ihrer Tagung auf dem Hessenkopf (Goslar) gehaltenen Referate zum Ausgangspunkt ihrer Diskussionen gemacht. Dabei haben sich zwei die Diskussion insgesamt bestimmende Einsichten herausgestellt:

1. Der Versuch, die mit der Biotechnologie⁴ gegebenen Möglichkeiten menschlichen Handelns ethisch einzuordnen und zu bewerten, muss sich ständig der Komplexität der Fragestellung bewusst sein. Eine Reihe von Aspekten verdient berücksichtigt zu werden:
 - der ethisch zu bejahende wissenschaftliche Forscherdrang
 - die sich aus der biologischen Forschung unmittelbar ergebende technisch-industrielle Verwertbarkeit der Forschungsergebnisse
 - die Eigendynamik des Marktes
 - die internationale Verflechtung allen Handelns
 - die Macht und die Möglichkeiten der Werbung
 - der gesellschaftliche Wandel von Wertvorstellungen und Bedürfnissen
 - Möglichkeiten und Grenzen rechtlicher Regelungen
 - überkommene Werte christlicher Ethik.

⁴ Gegenstand der folgenden Erörterungen sind im wesentlichen zwei Bereiche der Biotechnologie, nämlich die Gentechnologie und die Reproduktionsbiologie (Fortpflanzungsmedizin), und zwar vorzugsweise in ihrer Anwendung auf den Menschen.

Unter Gentechnologie versteht man die Anwendung von Verfahren und Methoden zur Isolierung, Identifizierung und Analyse sowie zur gezielten Veränderung von Erbmaterial und seiner Übertragung auf andere Organismen. Als Anwendung am Menschen kommen hier etwa Genomanalyse, somatische Gentherapie und Keimbahntherapie in Frage.

Im Zusammenhang mit den in diesem Bericht diskutierten Fragen werden unter Reproduktionsbiologie bzw. Fortpflanzungsmedizin Maßnahmen verstanden, die entweder die künstliche Herbeiführung einer Schwangerschaft oder Manipulationen an sich entwickelnden Eizellen/Embryonen betreffen. Dabei geht es z. B. um

- In-vitro-Fertilisation
- heterologe Insemination
- Embryosplitting
- Kryokonservierung
- Leihmutterchaft.

Unter Biotechnologie versteht man generell die Anwendung biologischer Konstruktionsprinzipien sowie den Einsatz biologischer Moleküle, einzelner Zellen oder ganzer Organismen in technischen Prozessen. Zur Biotechnologie gehören – über das bereits Genannte hinaus – u.a. neuere biologische Verfahren, die auf klassischen Gebieten, wie Pflanzen- oder Tierzucht zur Anwendung kommen. Es handelt sich dabei z. B. um

- Produktion von menschlichen Proteinen in Bakterienzellen
- Einsatz von natürlich vorkommenden oder gentechnisch veränderten Mikroorganismen in der Chemie
- Pflanzenzucht aus Protoplasten/Resistenzzüchtung
- biologische Abwasserreinigung.

Alle diese Gesichtspunkte beeinflussen die Bewertung der Biotechnologie aufs stärkste. Isolierte Beurteilungen, etwa von nur einem einzigen Gesichtspunkt her, verfehlen schon im Ansatz die Komplexität der Fragestellung. Diese kann nur im Dialog und wegen der schnellen Entwicklungen, die ihrerseits neue, z. T. irreversible Fakten schaffen, – mit szenarischem Denken, also einem Denken, das künftige Entwicklungen hypothetisch vorausbedenkt, angegangen werden.

2. Die Bischofskonferenz sah grundsätzlich in der gegenwärtigen Diskussionslage ihre Aufgabe nicht darin, die in der Bevölkerung bestehenden Befürchtungen⁵ noch zu verstärken, soweit diese eine vernünftige und sachgerechte Abwägung der Möglichkeiten und Risiken der Biotechnologie eher hemmen als fördern. Sie wollte vielmehr zu einem verantwortlichen und deal Menschen förderlichen Umgang mit den Ergebnissen der Forschung ermutigen.

In diesem Zusammenhang spielte ein von Jürgen Schmude gebrauchtes Bild eine wichtige Rolle:

Wir ähneln Menschen, die sich auf einem Floß in einem Fluß mit starker Strömung befinden. Wir können nicht aussteigen. Der Fortschritt ist unentrinnbar. Wir können uns nur bemühen, das Floß möglichst sinnvoll in der Strömung zu lenken und sowohl von tückischen Untiefen als auch von gefährlichen Strudeln möglichst fernzuhalten.

Das bedeutet: Jedes bloße Sich-treiben-lassen (= unkritische, uneingeschränkte Bejaugung der Biotechnologie), aber auch jeder völlige, von Furcht diktierte Ausstieg aus der Biotechnologie auf das angeblich rettende Ufer der Natürlichkeit (= völlige Ablehnung der Biotechnologie) sind uns verwehrt.

I. Schöpfer und Geschöpf

1. Beispiel

„Lasset uns Menschen machen“ (Gen. 1,26): Diesen Satz konnte bisher im Vollsinn schlechterdings kein Mensch auf sich selbst anwenden. Die menschliche Mitwirkung beim Werden eines Menschen war auf die natürlichen Grenzen beschränkt, die durch Empfängnis und Zeugung gesetzt sind. Die "Erschaffung" eines Menschen, die "Komposition" seiner Anlagen und damit eine wichtige Voraussetzung seines individuellen Profils, waren – menschlich gesprochen – dem "Zufall" überlassen, für den Glauben waren sie allein Gott vorbehalten: "du hast mich gebildet im Mutterleibe" (Ps. 139,13).

⁵ Zu einer solche Befürchtungen begründet und konstruktiv aufnehmenden "Hermeneutik der Furcht" (Hans Jonas) vgl. unten S. 30 f.

Angesichts der durch die Biowissenschaften eröffneten Möglichkeiten scheint es jetzt aber denkbar zu sein, daß eines Tages Menschen den Satz aus der Schöpfungsgeschichte für sich in Anspruch nehmen: "Lasset uns Menschen machen". Schickt sich die Menschheit an, ihr eigener Schöpfer zu werden? Ist die Grenze und die Unterscheidung von Schöpfer und Geschöpf grundsätzlich überwunden?

2. Herausforderung

Die sich abzeichnende Möglichkeit des Menschen, sich selbst zu erschaffen, ist der eine Pol einer eigentümlich gegenläufigen Entwicklung: In der ökologischen Debatte wird mit Nachdruck der Gesichtspunkt vertreten, die Menschen und vor allem auch die Christen hätten die Aufforderung der Schöpfungsgeschichte, sich die Erde untertan zu machen (Gen. 1,28) zu extensiv in Anspruch genommen. "Dominium terrae"⁶ bedeute recht verstanden nicht willkürliche Herrschaft des Menschen über die Natur. Der Mensch dürfe nicht ohne weiteres nach eigenem Gutdünken und zu seinem möglicherweise vordergründigen Vorteil in die natürlichen Abläufe eingreifen, vielmehr sei der Herrschaftsauftrag an die Menschen im Sinne von Bewahren, Schützen, Pflegen zu deuten⁷. Entwicklungen wie Artenrückgang, Bodenerosion, Klimaveränderung u.v.m. scheinen das Recht dieser Deutung eindrucksvoll zu bestätigen.

Gegenüber der Tendenz, die Herrschaft des Menschen deutlich restriktiv auszulegen, verbinden sich die neueren Erkenntnisse auf dem Felde der Biologie nun andererseits – jedenfalls bei einer nicht geringen Zahl von Wissenschaftlern – erneut mit der Überzeugung, die sich ausdehnenden Herrschaftsmöglichkeiten des Menschen wahrnehmen zu sollen. Dabei gehen diese Wissenschaftler von der Voraussetzung aus, die Wahrnehmung der neuen Möglichkeiten werde im wesentlichen uneingeschränkt zum Guten führen. Die Risiken seien wissenschaftlich-technisch beherrschbar, bzw. sie seien so klein, daß sie vernachlässigt werden könnten.

Mit den neuen, durch die Biotechnik eröffneten Möglichkeiten und den mit diesen anscheinend verbundenen Vorteilen ist aber noch nicht automatisch deren ethische Zulässigkeit gesetzt. Wie sehen die ethischen Kriterien aus, die uns auf dem Felde dessen, was wir tun können, zu erkennen geben, was wir auch tun dürfen?

Besitzen wir überhaupt (schon) ethische Maßstäbe, die dieser neuen Lage gerecht werden können?

⁶ Die lateinische Wendung "dominium terrae" (= "Herrschaft über die Erde") bezeichnet den in der biblischen Schöpfungserzählung wurzelnden Gedanken des göttlichen Auftrages des Menschen, über die Erde zu herrschen.

⁷ Vgl. Schöpfungsglaube und Umweltverantwortung. Eine Studie des Theologischen Ausschusses der VELKD, hrsg. von Wenzel Lohff/Hans Christian Knuth, Zur Sache Heft 26, Hannover 1985, S. 31, 35.

3. Informatorisches

Ein erheblicher Teil der menschlichen Anlagen und Fähigkeiten ist in den Genen festgelegt und wird über diese vererbt. Die Molekulargenetik beginnt nun gewissermaßen, die "Sprache" der Gene zu entziffern, die "Sprache" der Schöpfung an einem wesentlichen Punkt zu lesen. Damit ergeben sich Möglichkeiten, nachzubauen und umzubauen, d. h., die partielle Veränderung von Erbanlagen ist grundsätzlich möglich und denkbar. Auch wenn es angesichts der großen Zahl von **genetischen Informationen** z. Z. noch problematisch erscheint, einzelne Erbanlagen gezielt zu isolieren und zu ersetzen, so ist der Weg dorthin doch grundsätzlich geöffnet.⁸

Angesichts der bisher nur generell bezeichneten Möglichkeit, in das kreatürliche Gefüge einzugreifen, wird man im Hinblick auf den Menschen vier mögliche Anwendungsbereiche der Biotechnologie deutlich voneinander unterscheiden müssen:

- a) Die neuere Fortpflanzungsmedizin erlaubt es bei einer Reihe von Fruchtbarkeits-hemmnissen, durch Fortpflanzungsunfähigkeit bestimmter Menschen zu überwinden. Aus dieser Möglichkeit ergeben sich eine Reihe von Folgeproblemen wie Samenspende (heterologe Insemination), Eispende, Leihmutterschaft und das Problem der "über-zähligen" Embryonen.⁹
- b) Nach Auskunft von in diesem Bereich tätigen Wissenschaftlern wird der Schwerpunkt der Anwendung gentechnischer Verfahren auf den Menschen in der
 - Genomanalyse (Analyse der in den Genen gespeicherten Erbinformationen),
 - Erforschung molekularer Grundlagen von Erbkrankheiten und in der
 - somatischen Gentherapie¹⁰liegen. Doch sind darüber hinaus in Zukunft durchaus auch Eingriffe in die Keimbahn-zellen denkbar, wenngleich viele Wissenschaftler diese letztgenannte Möglichkeit aus ethischen Gründen für problematisch halten¹¹.

⁸ Einen ausführlichen und anschaulichen Überblick über die Möglichkeiten *und* Verfahrensweisen der Gentechnik liefert Gassen/Martin/Sachse, *Der Stoff, aus dem die Gene sind*, München 1986.

⁹ Vgl. dazu besonders Abschnitt III.

¹⁰ Somatische Gentherapie: Heilbehandlung von Genen der Körperzellen (Somazellen). Es erfolgt kein Eingriff in die Keimzellen, so daß Veränderungen des Genoms mit dem Tod des behandelten Individuums ebenfalls "sterben". (vgl. Gassen/Martin/Sachse, *Der Stoff, aus dem die Gene sind*, S. 120).

¹¹ Vgl. Gassen/Martin/Sachse, a.a.O. (Anm. 5), S. 91 und In-vitro-Fertilisation, Genomanalyse und Gentherapie. Bericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Bundesministers für Forschung und Technologie und des Bundesministers der Justiz (Benda-Bericht), München 1985, S. 45-48.

Die Gentechnologie eröffnet damit die Aussicht

- bei jedem einzelnen Menschen mit Hilfe der Genomanalyse die in den Genen gespeicherten Erbinformationen, z. B. mögliche künftige Krankheiten etc. erkennen zu können,
- die genetischen Ursachen von Erbkrankheiten aufzuklären und
- jedenfalls bei monogenen¹² Erbleiden die Krankheit durch den Transfer und Einbau der entsprechenden korrekten genetischen Informationen in bestimmte somatische Zellen zu heilen (somatische Gentherapie).

Die gezielte Ersetzung eines "kranken" Gens durch ein "gesundes" durch Gentransfer in Keimbahnzellen ist beim Menschen z. Z. noch nicht möglich, aber in Zukunft theoretisch nicht auszuschließen.

Die Gentechnologie wird es möglich machen, Abweichungen von der "natürlichen" Norm des Lebens in Gestalt von Krankheiten – soweit sie genetisch bedingt sind – nicht nur im voraus zu erkennen, sondern auch teilweise zu korrigieren. Liegen solche Korrekturmöglichkeiten noch innerhalb des von Gott gewollten und gewährten Bereiches selbständiger menschlicher Verantwortung? Oder aber gilt bezüglich solcher Möglichkeiten bereits das allem menschlichen Handeln Grenzen setzende Wort aus der Sündenfallgeschichte "rühret sie nicht an" (I. Mose 3,3)?

- c) Es ist theoretisch denkbar und möglich, Menschen für besondere Aufgaben (Raumfahrt, schwere körperliche Tätigkeit etc.) zu "züchten" bzw. gentechnisch zu "konstruieren". Wissenschaftler halten dies für eine absurde Horrorvision, die unnötige Ängste wecke. Kann aber die Realisierung einer solchen Möglichkeit völlig ausgeschlossen werden nach der Erfahrung, daß in einem Kulturvolk die Unterscheidung von "Herrenmensch" und "Arbeitssklave" bzw. zur Vernichtung bestimmtem "Untermensch" sich politisch durchzusetzen vermochte? Ist die Scheu vor dem Frevel, das Bild des Menschen nach vordergründigen Nützlichkeitsabwägungen umzugestalten und die Unteilbarkeit der Menschenwürde aller Menschen aufzuheben, stark genug, theoretisch bestehende und technisch machbare Möglichkeiten auf immer zu verhindern?
- d) Es wäre denkbar, die Menschheit genetisch zu "verbessern". Bewegen wir uns damit noch im Bereich des göttlichen Willens und seines Herrschaftsauftrages an die Menschen? Und wer definiert die Zielvorstellungen solcher "Verbesserung"?

4. Theologische Überlegungen

Der Unterschied von Schöpfer (creator) und Geschöpf (creatura) ist nach christlicher Auffassung konstitutiv für das Selbstverständnis des Menschen. Freilich gilt es zu

¹² Monogenes Erbleiden: Krankheit, die durch den Defekt eines Gens verursacht wird. (Es gibt auch Erkrankungen, die in den Defekten mehrerer Gene begründet sind.)

beachten, daß dieser Unterschied sich nicht aus dem geringeren Umfang des menschlichen Vermögens ergibt und sich deshalb mit der Ausweitung der menschlichen Fähigkeiten tendenziell aufheben wurde. Vielmehr ist es ein konstitutives Merkmal des Geschöpfes Mensch, daß jeder Mensch faktisch in Sünde verstrickt, d. h. in sich verkrümmt" (Luther) ist und sich somit dem Anspruch Gottes und der Gemeinschaft mit ihm ichtsüchtig entzieht. Die gegenwärtigen ökologischen Folgen der technischen Weltbemächtigung des Menschen zeigen deutlich Spuren solcher ichbezogenen Eigenmächtigkeit und Entfremdung des Menschen vom Schöpfer und seiner Schöpfung. Die Ausweitung menschlicher Möglichkeiten vermag deshalb die Unterscheidung von Schöpfer und Geschöpf grundsätzlich nicht zu dementieren.

Es stellt sich die Frage, ob die Ehre des Schöpfers nicht darin ihren Ausdruck finden muß, daß es bestimmte heilige ausgegrenzte Bezirke in der Weltwirklichkeit gibt, die schlechterdings jedem menschlichen Zugriff entzogen bleiben müssen und ob nicht der Vorgang des Werdens der Individualität eines Menschen eben einen solchen schlechthin unverfügbaren Vorgang darstellt.

Bezüglich des Begriffes des Schöpfers ergibt sich in der gegenwärtigen Situation eine eigentümliche Ambivalenz. Auf der einen Seite erfreuen sich die Begriffe Schöpfung und Schöpfer im Zuge der ökologischen Debatte wieder größeren Ansehens. Der Wert der natürlichen Verfaßtheit der Wirklichkeit, die Zurückhaltung, in diese einzugreifen, die "Ehrfurcht vor dem Leben", so wie es nun einmal ist, all das sind Gesichtspunkte, die im Zuge der ökologischen Debatte großes Gewicht erhalten haben. Zum anderen aber scheint die Entzifferung des Gen-Codes ein solcher Vorstoß in das Geheimnis des menschlichen Lebens zu sein, daß für die allgemein menschliche Überzeugung, sich einem anderen als sich selbst zu verdanken, kein Raum mehr bleibt. Die theologischen Gründe, die dazu geführt haben, den Gedanken einer direkten Erkennbarkeit Gottes in der Natur abzulehnen, haben eine Lage heraufgeführt, in der die schlichte christliche Anwendung des Begriffes Schöpfer auf Gott problematisch erscheint.

5. Kritische Rückfragen

- a) Seit Beginn der Menschheit gehört es zum Wesen des Menschen, Eingriffe in den Schöpfungsbestand vorzunehmen. Jede Behandlung einer Krankheit, jede gezielte Kultivierung des Ackerbodens, jede überlegte Züchtung von bestimmten Tierrassen war schon immer ein Eingriff in den Bestand der Schöpfung.
 - Nach welchen Kriterien sind erlaubte und unerlaubte, unproblematische und problematische Eingriffe in den Schöpfungsbestand zu unterscheiden?

- Wo liegt der prinzipielle Unterschied zwischen einer Impfung, einer Operation, einer Organtransplantation, einem genetischen Eingriff in somatische Zellen und einem genetischen Eingriff in Keimbahnzellen?
- b) Die den Menschen umgebende Natur wird im Zeichen der ökologischen Sensibilisierung in wachsendem Maße nicht mehr nur als Material menschlicher Verfügungsgewalt wahrgenommen, sondern wird wieder stärker in ihrem Eigenwert gesehen, an dem der Mensch – als einer unter vielen – teilhat.¹³ Die natürliche Verfaßtheit der belebten und der unbelebten Natur löst wieder ganz unmittelbar beim Menschen, der ihr allein gegenüberzutreten vermag, Empfindungen wie Ehrfurcht und Scheu aus.¹⁴ So stößt z. B. auch die Naturauffassung der Indianer im 20. Jahrhundert erneut auf Interesse und Sympathie.¹⁵
- Ist der (die gesamte Natur einschließende) Schöpfungsgedanke nicht wieder offensiv und kritisch zu entfalten?
 - Wie kann der Schöpfungsgedanke so ausgelegt werden, daß er die neuzeitliche Entwicklung kritisch ein- und nicht pauschal ausschließt?

II. Gottebenbildlichkeit

1. Beispiel

Bei Fröschen und Schafen ist es (mit unterschiedlichen Methoden) gelungen, mehrere völlig erbgleiche Tiere "herzustellen" (Klonen). Es handelt sich dabei um Tierindividuen, die genetisch völlig identisch sind. Diese Tiere sind also gewissermaßen "Kopien" voneinander.

Mit zellbiologischen Mitteln ist es auch möglich, ein Lebewesen aus vier Eltern oder aus zwei unterschiedlichen Arten zu kombinieren (Chimäre). Das bekannteste Beispiel dafür ist die "Schafziege", die vor etwa 2 Jahren geboren wurde.¹⁶

Beide Möglichkeiten, sowohl das "Kopieren" eines Individuums (Klonen) als auch die Neukombination von Lebewesen durch Zusammenfügen embryonaler Zellen gleicher

¹³ Vgl. dazu den Abschn. d, Die Sozialität von Mensch und Natur in der Welt Gottes, in: Schöpfungsglaube und Umweltverantwortung (Anm. 4), S. 33-35.

¹⁴ Vgl. Hans Jonas, Die Natur auf der moralischen Bühne, in: Evangelische Kommentare 1973, S. 77. Die auf Albert Schweitzer zurückgehende Wendung "Ehrfurcht vor dem Leben" hat in letzter Zeit wieder spürbar an Bedeutung gewonnen. Vgl. dazu auch Stephan Wehowsky, Gott und Gene, in: Schöpfer Mensch? Gentechnik, Verantwortung und unsere Zukunft, hrsg. von Stephan Wehowsky, Gütersloh 1985, S. 94-120.

¹⁵ Vgl. die bekannte Rede des Häuptlings Seattle (z. B. bei E. Pies, Überleben wir die Zukunft?, Stuttgart/Berlin 1979).

¹⁶ Ein Bild dieser „Schafziege“ findet sich bei Gassen/Martin/Sachse, a.a.O. (Anm. 6), S. 82.

oder verschiedener Arten (Chimären-Bildung) – wobei also die natürlichen Artgrenzen "übersprungen" werden können –, sind prinzipiell auch auf den Menschen anwendbar.

2. Herausforderung

Was bedeutet die Rede von der Gottebenbildlichkeit des Menschen im Hinblick auf die eben skizzierten Möglichkeiten der Biotechnologie? Inwiefern sind wir Gott gleich bzw. ähnlich, und was bedeutet dieses Menschenbild angesichts der Möglichkeiten, in die Gestalt des Menschen bestimmend einzugreifen?

Wenn die Möglichkeiten der genetischen Manipulationen realisiert werden sollten, verdanken Menschen ihre genetische Identität nicht mehr ausschließlich den Zufällen der Natur, sondern dem bewußten Planen von bestimmten Menschen. Sie können also Unzufriedenheit mit bestimmten genetischen Merkmalen einem oder mehreren anderen bestimmten Menschen als Versagen, als Fehlplanung, als Schuld vorwerfen. Was bedeutet es für einen Menschen, seine eigene genetische Identität mit ihren Begrenztheiten der Planung, dem Willen eines anderen Menschen zu verdanken? Bei welcher Instanz kann hinsichtlich unerwünschter genetischer Merkmale Klage erhoben, können Kunstfehler eingeklagt werden?

3. Informatorisches

Die Erbidentität von eineiigen Zwillingen kam bisher in der Natur nur als Ausnahme vor (und führt bekanntermaßen ihre eigenen psychischen Probleme mit sich). Was die Natur als Ausnahmefall vorgesehen hat, das wird nun in das Belieben menschlicher Planung gestellt. Da es die Möglichkeit gibt, die aus einem Embryo durch Teilung (Embryosplitting) gewonnenen mehreren miteinander identischen Embryonen durch Einfrieren theoretisch beliebig lange zu konservieren, ist es auch denkbar, erst einmal nur ein Exemplar "probe-weise" sich entwickeln zu lassen, um zu überprüfen, ob die künstliche "Herstellung" gelungen ist und das Ergebnis den Wünschen entspricht. Durch die Möglichkeit der Kryokonservierung (Haltbarmachung durch Tiefgefrieren) leben erbidentische Menschen möglicherweise nicht gleichzeitig, sondern werden in großen Zeitabständen "auf den Weg gebracht".

Über die bereits genannten Möglichkeiten hinaus ist es mit Mitteln der modernen Biotechnik auch denkbar, von einem bereits lebenden Menschen eine erbidentische "Kopie" herzustellen ohne Inanspruchnahme andersgeschlechtlichen Erbmateri-als.

4. Theologische Überlegungen

"Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde" (Gen. 1,27), so heißt es auf den ersten Seiten der Bibel. Während die Unterscheidung creator – creatura (vgl. I) den Unterschied zwischen Gott und Mensch betont, drückt die Vorstellung von der

Gottebenbildlichkeit, der imago dei (Bild Gottes), die Nähe und die Ähnlichkeit von Gott und Mensch aus.

Die Rede von der Gottebenbildlichkeit des Menschen bezieht sich selbstverständlich nicht auf die äußere Erscheinung des Menschen. Sie sagt vielmehr etwas aus über den Umgang des Menschen mit seinesgleichen und die besondere Stellung des Menschen gegenüber der übrigen Kreatur. Gott hat die Menschen nicht für die Einsamkeit geschaffen (I. Mose 2,18: "es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei"), sondern sie aneinander gewiesen. Das Gegenteil zu einem Du, die Gemeinschaft mit anderen sind nach Gottes Willen konstitutive Merkmale des Menschen. Dabei stehen Individualität und Sozialität in einem wechselseitigen Verweisungszusammenhang. So wie sich die Individualität erst an einem Du ihrer selbst bewußt wird, so ist echte Gemeinschaft nur zwischen selbständigen Individuen (und nicht zwischen "Kopien") möglich. Mit diesem Verständnis des Menschen findet der Gedanke der Gottebenbildlichkeit seine Begründung im trinitarischen Gottesglauben: Die Angewiesenheit des Menschen auf ein Du, ein Gegenüber, hat ihre Entsprechung in Gott selbst: Gott hat in seinem Sohn Jesus Christus sich selbst ein Du gegenüber gesetzt, mit dem er im Heiligen Geist zur Einheit verbunden ist.

Was die besondere Stellung des Menschen gegenüber der übrigen Kreatur angeht, so kommt dem Menschen ein Herrschaftsauftrag zu: "... und machet sie (die Erde) euch untertan und herrschet ..." (I. Mose 1,28). Der Mensch übt in gewisser Hinsicht die Funktion eines Stellvertreters aus. Dieser Herrschaftsauftrag ist in der Geschichte des Christentums unterschiedlich akzentuiert worden und hat in jüngster Zeit die kritische Bewertung erfahren, der destruktive Umgang des Menschen mit der Natur habe hier eine seiner Wurzeln. Wie man auch die Geschichte der Vorstellung vom Menschen im einzelnen beurteilen mag, – nach heutigem Verständnis erfüllt sich der Herrschaftsauftrag jedenfalls vorzugsweise im Schützen, Bewahren und Pflegen.

Die Rede von der Gottebenbildlichkeit betont zwar einerseits die Nähe von Gott und Mensch, schließt aber andererseits auch entscheidende Unterschiede von Gott und Mensch ein. Bei Gott verbindet sich die Herrschaft über die Schöpfung mit seiner Güte und Liebe und seiner Allwissenheit. Die Gottebenbildlichkeit des Menschen, sein Herrschaftsauftrag gegenüber der Schöpfung ist durch den "Sündenfall", durch das Fehlen von völliger Liebe und völliger Weisheit gebrochen. Diese Gebrochenheit ist an der Art und Weise, wie der Mensch seine Macht ausübt und häufig mißbraucht, deutlich ablesbar.

Zudem ist die Gottebenbildlichkeit des Menschen eine verliehene Würde und nicht eine Würde, die dem Menschen aus eigenem Anspruch zusteht, d. h. alle Möglichkeiten des Menschen, soweit sie sich auch erstrecken mögen, sind dem Menschen verliehene und deshalb zu verantwortende Begabungen. Wenn die Gefallenheit des Menschen nicht in

den Blick genommen und der Charakter der Gottebenbildlichkeit als einer verliehenen Würde nicht beachtet wird, verkehrt sich die Berufung auf die Gottebenbildlichkeit in einen überzogenen dämonischen Herrschaftsanspruch.

5. Kritische Rückfragen

- Was würde es für einen Menschen z. B. gegenüber seinen Eltern und seinen Geschwistern bedeuten, keine einmalige und eigene unverwechselbare Identität, zu besitzen?
- Welche Auswirkungen auf zwischenmenschliche Beziehungen hat es umgekehrt, daß ich anderen Menschen als eigentümliches und unverwechselbares Ich gegenüber treten kann?
- Die Natur hat uns bisher aufgrund der Größe und der Zufälligkeit der genkombinatorischen Möglichkeiten jeweils als einmalige Wesen leben lassen. Handelt es sich bei diesem Zug der Verfaßtheit natürlichen Lebens um etwas, was wir ungestraft überspringen dürfen; oder ist das Phänomen der Menschenwürde nicht unlösbar damit verknüpft?
- Die natürliche Er-Zeugung menschlichen Lebens ist an die Bereitschaft zweier Menschen gebunden, sich auf zwischenmenschliche Nähe einzulassen. Was bedeutet es psychisch für einen Menschen, sich ausschließlich einer labor-technischen Konstruktion oder der planenden Willkür eines einzelnen zu verdanken?
- Der Beginn neuen menschlichen Lebens ist bisher an die intime körperlich-seelisch-geistige Gemeinschaft zweier Menschen gebunden¹⁷. Ist es ethisch zulässig, die durch die neuere Biologie gegebene Möglichkeit, Leben zu reproduzieren, auch zu realisieren, obwohl dabei der fundamentale "Zusammenhang von Liebe, Zeugung und Geburt"¹⁸ aufgelöst wird?
- Kann ein "kopierter Mensch" überhaupt zu Individualität und Gemeinschaft fähig sein?

III. Menschliches Leben

1. Beispiel

- Bei der In-vitro-Fertilisation kann es zu "überzähligen" Embryonen kommen. Diese

¹⁷ Vgl. Von der Würde werdenden Lebens. Extrakorporale Befruchtung, Fremdschwangerschaft und genetische Beratung. Eine Handreichung der Evangelischen Kirche in Deutschland zur ethischen Urteilsbildung, EKD-Texte 11, Hannover 1985, S. 1 und 2.

¹⁸ Von der Würde werdenden Lebens, a.a.O., S. 2.

bieten sich geradezu als "Material" für die Forschung¹⁹ an, zumal es ohne Experimente keinen wissenschaftlichen Fortschritt geben kann.

Die im Zuge der Vorbereitung einer In-vitro-Fertilisation vorgenommene Entnahme mehrerer Eizellen dient dem Schutz und der Schonung der Frau, um einen mehrmaligen Eingriff zu vermeiden. Dieses hat zur Folge, daß mehrere befruchtete Eizellen übrigbleiben können, die dann in der Verfügungsgewalt der Frau oder des Arztes stehen.

- "Mein Bauch gehört mir." Mit diesem Satz wurde seinerzeit der Anspruch von Frauen begründet, abtreiben lassen zu können, ohne durch rechtliche Fixierungen eingeschränkt zu werden, wie sie z. B. in der Indikationslösung des § 218 festgelegt sind. Das neue, noch in der Entstehung begriffene Leben in der Gebärmutter der Frau kommt auf diesem Standpunkt nur als "Sache", als frei verfügbarer "Besitz" der Frau in den Blick, mit dem sie tun und lassen kann, was ihr richtig zu sein scheint. Ihre eigene Selbstverwirklichung wird zum entscheidenden, zum lebensentscheidenden Kriterium. Demgegenüber tritt das Lebensrecht des Embryos völlig zurück.

Wird die in den beiden Beispielen zum Ausdruck kommende Auffassung vom Embryo, vom menschlichen Leben, dem gerecht, was wir wissenschaftlich über den Embryo wissen und wie wir den Embryo im Licht der göttlichen Verheißung ansehen? Ist die besondere Würde menschlichen Lebens in solchen Verhaltensweisen noch gewahrt oder bereits verletzt?

2. Herausforderung

Der Einblick in den genetischen Code des Menschen hat uns aufs neue ins Bewußtsein gerufen, daß entscheidende Bestimmungen eines Menschen bereits vom Zeitpunkt seiner Zeugung an unabänderlich festliegen. (Die große Bedeutung von Erziehung und sozialisierender Lebensumwelt ist damit nicht bestritten.) Der durch die Wissenschaft möglich gewordene Einblick in die genetische Bestimmtheit des Menschen macht deutlich, daß wichtige Entscheidungen über den einzelnen Menschen bereits in den ersten Anfängen seiner Existenz gefallen sind. In dieser Situation muß es als Ausdruck bloßer Willkür erscheinen, einen bestimmten Zeitraum in der Entwicklung des Embryos festzulegen, in dem dieser noch nicht als menschliches Leben angesprochen werden kann und deshalb der freien Verfügungsgewalt anderer Menschen unterworfen wäre. Ist es z. B. ethisch denkbar, das menschliche Leben mit der Nidation²⁰ oder dem

¹⁹ Eine zahlenmäßig weitaus stärker ins Gewicht fallende Quelle von entsprechendem Forschungs"material" sind die gesetzlich erlaubten Abtreibungen.

²⁰ Einnistung des befruchteten Eis in der Schleimhaut der Gebärmutter.

Einsetzen der Hirntätigkeit beginnen zu lassen? Solche Überlegungen würden die besondere Würde, die menschlichem Leben zukommt, von bestimmten quantifizierbaren Eigenschaften abhängig machen. Das aber widerspricht der Unteilbarkeit der Würde des Menschen. Beginnt die Menschenwürde nicht vielmehr mit dem Beginn der Individualität? Von welchem Zeitpunkt ab kann man sinnvollerweise von Individualität sprechen bzw. von wann ab ist die Individualität als relativ festgelegt zu betrachten? So fordern uns die Möglichkeiten der Biotechnologie aufs neue dazu heraus, den Begriff der Menschenwürde präzise zu bestimmen und auf die Fragestellungen der Gegenwart anzuwenden.

3. Informatorisches

Der Mensch durchläuft von der Zeugung bis zur Geburt einen weitgespannten Entwicklungsprozeß. Da für die Bestimmung des Todeszeitpunktes von sterbenden Menschen das Verlöschen der Gehirntätigkeit ein wichtiges Kriterium darstellt, spielt es nach Meinung mancher Wissenschaftler in unserem Zusammenhang analog für die Frage, wann menschliches Leben beginnt, eine entscheidende Rolle, von welchem Zeitpunkt ab wir von einer menschlichen Gehirntätigkeit sprechen können. Die Wahrnehmung der Entwicklungsstufen des menschlichen Embryos scheint es auf den ersten Blick nicht gerade nahelegen, die Menschenwürde mit der Befruchtung der Eizelle beginnen zu lassen.

Von den Zygoten (befruchtete Eizellen) überleben nur ca. 40 % die ersten zwei Wochen. Die Natur selbst "vergeudet" also in dieser Phase in hohem Maße menschliches Leben. Die Einnistung (Nidation) des Eies in der Gebärmutter erfolgt erst ca. 14 Tage nach der Befruchtung. Weder die Neuralfalte (Vorform des zentralen Nervensystems) noch Vorformen des Herzens sind zu diesem Zeitpunkt angelegt. In der dritten und vierten Woche beginnen die ersten Entwicklungsphasen der Organe. Vor Ablauf der fünften Woche kann man noch nicht von einer wie auch immer limitierten Hirntätigkeit sprechen, die sich bildenden Organe sind noch nicht an die nervliche Versorgung angeschlossen. Die sich zum Gehirn entwickelnden fetalen Gewebe übernehmen erst sukzessive in den folgenden Monaten Steuerungsfunktionen. "Im Stadium der Lebensfähigkeit, also in der 20. bis 24. Woche, ist eine erste einigermaßen leistungsfähige Funktionseinheit eines menschlichen Individuums vorhanden."²¹ Etwa vom 160. Tage an können gewisse Basisfunktionen der zentralen Steuerung und der Organsteuerung die Überlebensfähigkeit mit intensivmedizinischer Hilfestellung gewährleisten.

Damit ergibt sich die Schwierigkeit bzw. Unmöglichkeit, aus den empirischen Daten den Beginn des Menschenlebens und damit der zu schützenden Menschenwürde exakt zu

²¹ Hans-Martin Sass, Extrakorporale Fertilisation und Embryotransfer, in: Genforschung - Fluch oder Segen?, hrsg. von Rainer Flahl, München 1985, S. 39; vgl. insgesamt zum Abschn. III, 3 den zitierten Aufsatz S. 30-58.

erheben. Das findet seine Entsprechung in sehr unterschiedlichen kulturgeschichtlichen und religiösen Traditionen und ethischen Bewertungen:

- Aus den Strafbestimmungen des Alten Testaments läßt sich erschließen, daß die – allerdings unabsichtliche – Tötung eines Ungeborenen nicht als Mord oder Totschlag gewertet wird. Verletzt ein Mann eine schwangere Frau so, daß ihre Leibesfrucht abgeht, wird dem Täter eine Geldstrafe auferlegt (vgl. 2. Mose 21,22), während ansonsten die Verletzung eines Menschen mit Todesfolge mit dem Tod des Täters geahndet werden soll (vgl. 2. Mose 21,12).
- Nach dem griechischen Philosophen Aristoteles (384 - 322 v. Chr.) verbinden sich Körper und Seele erst am 40. bzw. 80. Tag der Schwangerschaft.
- Der Kirchenlehrer Thomas von Aquin (1225/27 - 1274) vertritt die Überzeugung, Gott schenke jedem einzelnen menschlichen Ritus die Seele, nämlich dem männlichen am 40. und dem weiblichen am 80. Tage nach der Befruchtung (Sum.Th. I, 118, 2). Entsprechend sei eine Abtreibung vor dem Zeitpunkt der Animation (Beseelung) auch kein Mord.
- Mehr als sechs Jahrhunderte hindurch hat das Kanonische Recht der katholischen Kirche einen Unterschied zwischen Abtreibung von nichtanimierten und animierten Stadien ungeborenen menschlichen Lebens gemacht. Die heutigen Aussagen machen diesen Unterschied allerdings nicht mehr.
- Es gibt frühere Äußerungen des gegenwärtigen Papstes, nach denen der Beginn personalen Lebens als der *imago dei* nicht mit der Fertilisation, sondern mit der Nidation gleichgesetzt wird.
- Die seelsorgerliche Orientierungshilfe der VELKD zum § 218 "Das Leben bejahen" läßt sich auf keine quantifizierenden Überlegungen ein, sondern stellt lapidar fest: "Schwangerschaftsabbruch ist Tötung bestehenden Lebens".²²

4. Theologische Überlegungen

Bei den Überlegungen zu Recht und Grenzen der auf den Menschen angewandten Biotechnologie spielt der Begriff Menschenwürde eine entscheidende Rolle.²³ Das entspricht auch durchaus dem unmittelbaren Empfinden vieler Zeitgenossen. Was aber ist mit dem Begriff Menschenwürde exakt gemeint?

Zweifellos ist der Mensch ein Teil der Natur, ein Mitgeschöpf und Bruder aller Kreatur. Diese Einsicht gewinnt z. Z. bei vielen Menschen erneut an Plausibilität. Das Wesen des Menschen erschöpft sich aber nicht darin, wie die anderen Mitgeschöpfe Teil der Natur

²² Das Leben bejahen. Eine seelsorgerliche Orientierungshilfe der VELKO, 3. überarbeitete Auflage, Gütersloh 1986, S. 36.

²³ Vgl. etwa Ernst Benda, Erprobung der Menschenwürde am Beispiel der Humangenetik, in: Genforschung Fluch oder Segen, hrsg. von Rainer Flöhl, München 1985, S. 205-231.

zu sein. Ihm kommt darüber hinaus eine nicht ganz leicht zu definierende Bedeutung zu, die im Begriff der Menschenwürde ihren zusammenfassenden Ausdruck findet. Diese besondere Bedeutung last sich in fünffacher Hinsicht beschreiben:

- a) Negativ kann die Eigenart dessen, was mit Menschenwürde gemeint ist, so umschrieben werden, daß die Auszeichnung des Menschen nicht in besonderen körperlichen Merkmalen besteht, sich also nicht substantiell beschreiben läßt. Das Besondere am Menschen ist keine empirisch eindeutig aufweisbare Größe.
- b) Der Mensch ist mit und in seiner natürlichen Verfaßtheit in besonderer Weise ansprechbares und zur Antwort eingeladenes Gegenüber des Schöpfers. Er steht in einer Gottesbeziehung, die wahrgenommen oder vernachlässigt werden kann. Er fragt nach Sinn und kann an der Abwesenheit von Sinn verzweifeln. Der Mensch ist, ob er will oder nicht, ob er es erkennt oder nicht, als bewußtes Wesen in einen Dialog mit Gott als dem Geber des Lebens verstrickt.
- c) Der Mensch befindet sich nach christlicher Auffassung nicht nur mit Gott im Gespräch, ihm ist von Gott auch ein besonderer Auftrag anvertraut. Er übt in gewisser Weise eine Stellvertreterfunktion für Gott aus. Die besondere Würde des Menschen liegt also nicht in einem ihm angeborenen Merkmal (habitus), sondern in einer ihm verliehenen Funktion.
- d) Es gehört zur Funktion eines solchen Stellvertreters,²⁴ daß der Mensch auf der einen Seite eine gewisse Freiheit hat, er ist dem bloßen Reiz-Reaktions-Schema der Natur entnommen. Er besitzt also eine relative Selbständigkeit und zeichnet sich durch Selbstbestimmung aus. Auf der anderen Seite aber muss der Mensch dieses relativ selbständige Tun verantworten. Er wird zur Rechenschaft gezogen. Er ist verurteilbar. Er kann Schuld empfinden. Er bedarf der Rechtfertigung durch Gott.
- e) Verantwortliche Freiheit ist mehr als bloße Willkür. Verantwortete Freiheit hat ihren Maßstab an dem Willen Gottes, wie er sich in den Geboten ausspricht, und an Wertvorstellungen, die sich dem Gewissen als unabweisbar ergeben. Die Würde des Menschen ist immer auch an die korrigierende Kraft von maßstabsetzenden Werten gebunden.

Diese eben skizzierte Deutung der Menschenwürde basiert auf christlichen Überzeugungen. Sie ist aber auch mit gewissen Modifikationen für das allgemeine Wahrheitsbewußtsein nachvollziehbar. Dieser Sachverhalt ist deshalb wichtig, weil wir in einer pluralistischen Gesellschaft leben, in der die christliche Begründung der Menschenwürde allein noch nicht deren Geltung in der gesamten Gesellschaft zu verbürgen vermag.

Aus diesem Grundsatz, daß dem Menschen eine besondere Würde zukommt, ergeben sich

²⁴ Vgl. dazu oben die Erwägungen zur Gottebenbildlichkeit (Abschn. II).

im Zuge der Anwendung auf konkrete Lebensbereiche eine Reihe von Folgerungen:

- a) Weil es sich bei der Menschenwürde nicht um einen empirisch feststellbaren Sachverhalt handelt, kann man die Menschenwürde auch nicht an bestimmte Fähigkeiten und Vermögen binden. Die sukzessive Menschwerdung des Embryos impliziert also kein Kriterium für die zeitliche Festlegung, ab wann einem Menschen die Menschenwürde zukommt. Diese ist vielmehr unteilbar und muß deshalb prinzipiell von Anfang an gelten.
- b) Es bedeutet einen Widerspruch, ein Wesen, dem Selbstbestimmung zukommt, zu einem bloßen Mittel in einer Mittel-Zweck-Relation zu machen. Die Würde eines Menschen ist also dort verletzt, wo er als bloßes "Material" behandelt wird und damit einer totalen Verzweckung anheimfällt. Die Notwendigkeit von wissenschaftlicher Forschung an Embryonen, die Berechtigung von Werbung und freiem Markt, die angeblichen oder tatsächlichen Sachzwänge des modernen Fortschritts haben hier ihre Grenze.
- c) Die Selbstbestimmung des Menschen findet immer am einzelnen Menschen statt. Der Gedanke der Menschenwürde impliziert also den Eigenwert des einzelnen Menschen. Dieser Eigenwert ist verletzt, wo Menschen die befruchtete Eizelle als bloße Sache auffassen und dementsprechend die uneingeschränkte Verfügungsgewalt über diese "Sache" beanspruchen.

5. Kritische Rückfragen

- a) Die gegenwärtigen Forschungen auf dem Gebiet der Biologie und die humanmedizinische Anwendung der Forschungsergebnisse wollen subjektiv gewiß dem Schutz und dem Wohl der Menschen dienen. Die subjektiv ernstgemeinten Bemühungen, die medizinischen Möglichkeiten behutsam und verantwortungsvoll anzuwenden, verdienen unseren Respekt. Wie kann es aber unter gegenwärtigen Bedingungen (Eigendynamik der Forschung; Interesse des Marktes an finanziell ertragreicher Verwertung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse; Tendenz, das Machbare uneingeschränkt in die Tat umzusetzen; Unmöglichkeit, die Risiken im voraus exakt abzuschätzen) gelingen, die Menschenwürde auch tatsächlich und wirkungsvoll zu schützen?
- b) Nach welchen Kriterien läßt sich eine sinnvolle Vermittlung von Schutzbedürftigkeit der Menschenwürde auf der einen und dem wissenschaftlichen Fortschritt und der Freiheit der Forschung auf der anderen Seite denken und praktizieren?
- c) Ist es möglicherweise unter den gegenwärtigen Bedingungen unvermeidbar, daß der Schutz der Menschenwürde in den Geruch der Wissenschaftsfeindlichkeit, des zynischen Verzichts auf an sich gegebene Hilfsmöglichkeiten, der altväterlichen Scheu vor den Mechanismen des Marktes gerät?

IV. Gesundheit

1. Beispiele

Die pränatale (vorgeburtliche) Diagnostik (Genomanalyse) macht es möglich, Behinderungen wie Mongolismus etc. mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit bereits während der Schwangerschaft zu erkennen. Das könnte z. B. auf dem Gebiet des Versicherungswesens Konsequenzen mit sich bringen, die folgende, bisher noch fiktive Äußerungen Realität werden lassen:

- "Eltern, die wissentlich und absichtlich ein behindertes Kind zur Welt kommen lassen, müssen höhere Krankenkassenbeiträge zahlen oder werden aus der Krankenkasse ausgeschlossen, weil sie eine "vermeidbare" Belastung nicht vermieden haben."
- "Ein Arzt, der vor der Geburt eines Kindes von dessen Behinderung wußte oder hätte wissen können und die Eltern davon nicht unterrichtet, kann von den Eltern regreßpflichtig gemacht werden."

2. Herausforderung

Ergibt sich nun, da die Möglichkeiten ins Unermeßliche gewachsen sind, Erkrankungen schon im voraus zu erkennen, daraus auch die Pflicht, krankes und behindertes Leben zu "vermeiden"? Und was bedeutet "vermeiden" konkret? Werden die Möglichkeiten der pränatalen Diagnostik nicht in entsprechenden Fällen eine Art Zwang, abtreiben zu lassen, unausweichlich machen?

Die Möglichkeiten, welche die Anwendung der Biotechnologie auf den Menschen bietet, fordern unser Verständnis von Gesundheit, unsere Einstellung zu Krankheit, Schwache und Leid und zu den davon betroffenen Mitmenschen – und wer wäre das nicht? – insgesamt aufs höchste heraus. Nach allgemeinem Verständnis hat jeder Mensch das Recht, daß – wenn eine Krankheit eingetreten ist – für seine Gesundheit alles Menschenmögliche getan wird. Medizinisch-pflegerisches Handeln ging bisher von der zu bewahrenden Existenz des Kranken aus und richtete sich allein darauf, entweder die Krankheit zu heilen oder – wenn Heilung nicht möglich war – die mit der Krankheit gegebenen Belastungen möglichst erträglich zu machen. Das Existenzrecht des Kranken als Mensch stand unbezweifelbar fest.

Die Möglichkeit, Krankheiten bereits vor der Geburt zu erkennen, könnte folgendes Verhalten nahelegen: Wenn eine erkannte Krankheit nicht heilbar erscheint, beschränkt man sich nicht darauf, sie erträglich zu machen, sondern verhindert die Krankheit, indem man die Existenz des Kranken verhindert. Die gegenwärtige Abtreibungspraxis tendiert bereits in diese Richtung. Daraus ergibt sich die Frage: Werden Eltern künftig noch die Kraft haben, ein Kind anzunehmen, wenn der Verdacht einer Behinderung besteht? Wird die Gesellschaft Eltern ein solches Verhalten noch "erlauben"?

Und wie werden wir alle – nicht nur im Blick auf mögliche Kinder, sondern auch im Blick auf uns selbst – in Zukunft mit einem gesteigerten diagnostischen Wissen bzw. seiner Möglichkeit menschlich fertig? Wie erträgt man es zu wissen, daß in 10 oder 20 Jahren mit großer Wahrscheinlichkeit eine bestimmte Krankheit ausbrechen wird? Ist nicht zu vermuten, daß in der Zukunft prognostizierte Erkrankungen einen gewissen Zwang zum Selbstmord aus Rücksicht auf die familiäre Umgebung und auf die Solidargemeinschaft der Versicherten in sich bergen können? Die bekannte Problematik der Wahrheit am Krankenbett wird sich noch erheblich verschärfen. Wird sich die Einstellung, Leid und Krankheit seien im Grunde vermeidbar, auch gegen diejenigen wenden, deren Leid faktisch unvermeidbar ist? Welchen Einfluß wird diese Mentalitätsänderung auf das Vermögen der Menschen haben, tatsächlich unvermeidbares Leid bei sich selbst und bei anderen zu tragen, zu akzeptieren, innerlich zu verarbeiten? Wird die Gentechnologie die Ansicht, Krankheit und Leid seien vermeidbar und wenn sie auftreten, müsse ein "Fehler" vorliegen, so sehr verstärken, daß kranken und leidenden Menschen tendenziell jede Daseinsberechtigung versagt wird?

3. Informatorisches

Die der Medizin bisher zur Verfügung stehenden Mittel erlauben in der Regel eine Diagnose erst dann, wenn die Krankheit deutliche Symptome zeigt. Eine Therapie wird erst möglich, nachdem die Krankheit eingetreten ist. (Von den Möglichkeiten der Prophylaxe sehen wir in diesem Zusammenhang einmal ab.) Die Chromosomenanalyse und die Genomdiagnostik erlauben es hingegen, Abweichungen festzustellen, möglicherweise lange bevor diese Abweichungen ihren Niederschlag z. B. in Erbkrankheiten finden. Auf diese Weise werden prophylaktische und therapeutische Maßnahmen bereits vor Ausbruch einer Erkrankung möglich. So können eine Reihe von Erbkrankheiten bereits pränatal festgestellt werden, z. B. Mongolismus, Phenylbrenztraubensäure-Schwachsinn, Sichelzellenanämie²⁵ etc.. Z. Z. sind die diagnostischen Möglichkeiten noch auf die ca. 400 Ein-Gen-Defekte beschränkt. Es ist aber mit ca. 2.000 weiteren Erbkrankheiten zu rechnen, die auf Viel-Gen-Defekten beruhen. Künftig wird es wahrscheinlich möglich sein, Menschen auf ihre Veranlagung z. B. zu Arteriosklerose, Arthrose oder auf krebsauslösende Gene hin zu untersuchen.

Was die therapeutischen Möglichkeiten angeht, so sind zwei Typen von Therapie deutlich zu unterscheiden:

Auf der einen Seite steht die Gentherapie, die eine genetische Veränderung von Körperzellen verfolgt, die nicht weiter vererbt werden, sondern mit dem Individuum

²⁵ Sichelzellenanämie: Schwere Form einer erblichen Blutkrankheit, bei der der rote Blutfarbstoff (Hämoglobin) schwer lösbar ist und die roten Blutkörperchen sichelförmig ausgebildet sind. Zu diesem Zusammenhang vgl. auch Gassen/Martin/Sachse, a.a.O. (Anm. 5), S. 88f.

zugrunde gehen.²⁶ Eine solche somatische Gentherapie ist wohl nicht anders zu bewerten als eine Organtransplantation. Dabei ist hervorzuheben, daß die gentechnische Beeinflussung von Charaktereigenschaften bereits lebender Menschen prinzipiell unmöglich ist, da diese Eigenschaften auf sehr komplexen Ursachen beruhen.²⁷

Den anderen Typ von Gentherapie stellt die Therapie an Keimbahnzellen dar. Diese Art der Therapie ist z. Z. noch mit sehr großen experimentellen Schwierigkeiten und Unsicherheiten belastet. Während also bei der somatischen Gentherapie die Veränderung im Erbmateriale mit dem Tod des Individuums hinfällig wird, bleiben die Veränderungen nach einem Eingriff in Keimbahnzellen auch in den nächsten Generationen erhalten.

4. Theologische Überlegungen

Nach dem Zeugnis des Evangeliums hat Gott sich in Jesus Christus freiwillig dem tiefsten Leiden ausgesetzt. Damit hat Gott auch menschliches Leid zu einem Ort gemacht, an dem er sich finden lassen will. Viele Glaubende können bezeugen, daß sie im Leid Gott besonders intensiv begegnet sind und möchten diese Erfahrung trotz allem nicht missen.

Die Einschränkung menschlicher Lebensmöglichkeiten kann paradoxerweise vom Glaubenden so wahrgenommen werden, daß er sie nicht nur als Verlust erfährt. Diese paradoxe Erfahrung von Lebensgewinn in der Einschränkung hat zum Beispiel in dem Satz ihren Niederschlag gefunden, daß nur der das Leben gewinnen wird, der es hingibt (Luk. 9,24 parr.).

Ohne in eine falsche Leidenssehnsucht und Mystifikation von Leiden zu verfallen, ist Leiden nach christlicher Auffassung doch ein konstitutiver Bestandteil der menschlichen Existenz. Die Möglichkeit, an Leib und Seele versehrt zu sein, die Fähigkeit, darunter zu leiden, darüber zu trauern, gehört nach christlichem Verständnis unauflösbar zur Gebrochenheit menschlichen Seins dazu. Neben die legitimen Bemühungen, vermeidbares Leid (wie z. B. Leid, das durch Verkehrsunfälle infolge von Alkoholgenuß hervorgerufen wurde) zu vermeiden, muß zugleich die Bereitschaft treten zu versuchen, faktisch vorhandenes Leid bei sich selbst und bei anderen anzunehmen, zu mildern und erträglich zu machen. Die Leidenden, Kranken und Versehrten haben vor Gott ein Lebensrecht, das Menschen ihnen nicht zu nehmen vermögen. Leidende und Kranke in unserer Mitte sind eine Herausforderung an uns, an unsere Liebe, an unsere Hilfsbereitschaft. Eine Gesellschaft, die es sich angewöhnt, das Leiden fast um jeden Preis zu eliminieren und sich vom Leidenden abzuwenden, steht in der Gefahr, einen wichtigen Aspekt der Menschenwürde zu verlieren.

²⁶ Vgl. Gassen/Martin/Sachse, a.a.O. (Anm. 5), S. 90.

²⁷ Vgl. Gassen/Martin/Sachse, a.a.O. (Arun. 5), S. 91.

5. Kritische Rückfragen

Die Forschung auf dem Felde der Biotechnologie und Medizin setzen einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand voraus. Ihr "Nutzen" erstreckt sich z. Z. auf die Überwindung gewisser Einschränkungen der Fortpflanzungsfähigkeit bei einzelnen Menschen und auf die Früherkennung von gewissen Erbkrankheiten, möglicherweise auf deren individuelle oder generelle Heilung.²⁸ Ist ein so hoher Aufwand für solch "luxuriöse" Zwecke moralisch gerechtfertigt angesichts der Tatsache, daß in anderen Teilen der Erde weder für die schlichteste Ernährung von Menschen noch für die einfachste Gesundheitsfürsorge die notwendigen Mittel bereitstehen?

Und welchen Grad von Sicherheit besitzen die diagnostischen Möglichkeiten, von denen unter Umständen weitreichende Konsequenzen abhängen?

V. Schutz des Lebens

1. Beispiel

Menschliches Leben ist – auch einmal ganz abgesehen von den Möglichkeiten und Gefahren der Biotechnologie – in unserer Zeit offensichtlich besonders gefährdet und deshalb auch in besonderer Weise schutzbedürftig. Das wird deutlich vor allem, aber nicht nur, am Anfang und am Ende des Lebens. Unsere Möglichkeiten, Leben z. B. medizinisch zu schützen, aber auch die unterschiedlichen Möglichkeiten, Leben zu gefährden und zu vernichten, sind ins Ungeheure gewachsen:

- Mehr als 200 000 ungeborene Kinder werden allein in der Bundesrepublik Deutschland pro Jahr abgetrieben.
- Unzählige Kinder auf der südlichen Halbkugel verhungern und erliegen verschiedenen Krankheiten, obwohl bei uns Überproduktion und Überfluß herrschen und medizinische Hilfsmöglichkeiten theoretisch vorhanden wären.
- Die ökologische Krise, wie sie sich z. B. im Waldsterben und in der Verseuchung vieler Gewässer vor unseren Augen anbahnt, bedroht auf längere Sicht alles menschliche Leben.
- Das militärische Rüstungspotential stellt eine weitere ungeheure und dauernde Bedrohung allen Lebens dar und führt dazu, daß den armen Ländern wichtige finanzielle und materielle Ressourcen vorenthalten werden.
- In der wachsenden Bereitschaft, im Blick auf alte und unheilbar kranke Menschen für aktive Sterbehilfe zu votieren, kommt eine Auffassung vom Menschen zur Geltung, die tendenziell nur noch den Leistungsfähigen und Nützlichen für schützenswert hält.

²⁸ Die wichtige Frage, welchen "Nutzen" die Anwendung biotechnologischer Methoden auf Pflanzen und Tiere besitzt, wird hier bewußt ausgeklammert. Ihre Beantwortung bedürfte eines eigenen Argumentationsganges, der hier nicht geleistet werden kann.

Es liegt auf der Hand, daß menschliches Leben in der Gegenwart in besonderer Weise eines wirkungsvollen Schutzes bedarf. Welche Formen könnte und müßte in dieser Situation ein effektiver Schutz des Lebens annehmen?

Ist es in dieser Situation sinnvoll, sich mit der Biotechnologie möglicherweise noch einem weiteren, *in* seinen Ausmaßen noch gar nicht abschätzbaren Gefährdungspotential auszusetzen? Oder handelt es sich bei einer solchen Überlegung nur um eine aus mangelndem Wissen geborene panische Reaktion? Und wäre nicht auch eine militärische Anwendung der neuen biotechnologischen Erkenntnisse durchaus denkbar?

Es gibt aber nicht nur Anzeichen wachsender Bedrohung, sondern auch neuer Sensibilität, die zu veränderten Einstellungen führt. Vorgänge wie Tierversuche z. B. an Ratten und Mäusen, die Haltung von Hühnern in "Legebatterien" oder das Abschlachten von jungen Robben können gegenwärtig in der Öffentlichkeit ein erhebliches negatives Echo auslösen. Daran wird deutlich, daß die Einsicht wächst, daß nicht nur der Mensch eines besonderen Schutzes bedarf, sondern daß die Natur insgesamt bedroht und in wachsendem Maße auf ausdrücklichen menschlichen Schutz angewiesen ist.

2. Herausforderung

Der Charakter der Bedrohung menschlichen Lebens hat sich nicht unerheblich verändert. In früheren Jahrhunderten war das menschliche Leben vor allem durch natürliche Mächte bedroht. Krankheiten, Seuchen, Unwetter, Naturkatastrophen, Reduzierung der Ernteträge durch Unwetter und Schädlinge etc.: Die Bedrohung des menschlichen Lebens war eine Bedrohung durch die Natur. Lebensschutz bedeutete deshalb verständlicher- und legitimerweise, die Natur beherrschen zu lernen und sie sich untertan zu machen (vgl. r. Mose I, 28 f). Wissenschaft und Technik standen ganz überwiegend auf der Seite des Lebensschutzes.

Die Bedrohung des Lebens ergibt sich heute besonders in den Industriestaaten – aber nicht nur dort – zwar nicht ausschließlich, aber auch und ganz wesentlich aus eben jenen Schutzmaßnahmen, mit denen der Mensch sich gegenüber der Natur schützen bzw. mit Hilfe derer der Mensch der Natur ein einfacheres Leben abtrotzen will.²⁹ Stichworte wie Waldsterben, Katastrophen in Seveso und Tschernobyl, Verseuchung des Rheins durch Einleitung giftiger Substanzen etc. belegen das eindrucksvoll und erschreckend. Hinzu kommt, daß in unseren Breiten das Leben der Menschen in einem nicht geringen Maße von Zivilisationskrankheiten, von Unfällen in komplizierten Verkehrssystemen etc. bedroht ist. Und selbst scheinbare "Naturkatastrophen" wie die zunehmende Versteppung in Afrika und Hungersnöte in der 3. Welt haben zumindest z. T. Ursachen, die mit Eingriffen des Menschen in natürliche Abläufe und gewachsene Gefüge zusammenhängen. Menschliche Maßnahmen, die subjektiv dem Schutz und der Förderung eines

²⁹ Vgl. Schöpfungsglaube und Umweltverantwortung (Ann. 4), S. 3D.

menschenwürdigen Lebens dienen sollen, haben sich in höchstem Maße als ambivalent, als doppelgesichtig erwiesen.

Diese Ambivalenz gilt es auch im Hinblick auf die Möglichkeiten der Biotechnologie zu beachten. Zweifellos wird es von bisher aus bestimmten Gründen kinderlosen Ehepaaren begrüßt, wenn die moderne Fortpflanzungsmedizin ihnen zu einem Kind verhilft. Die frühzeitige Erkennbarkeit von Erbkrankheiten mittels der Genomanalyse und die sich abzeichnenden therapeutischen Möglichkeiten werden viel Leid verhindern helfen. Die Anwendung der Biotechnologie im Hinblick auf Tiere und Pflanzen wird u.a. mit dem Hinweis auf die Versorgung der Weltbevölkerung mit Nahrungsmitteln und die Herstellung resistenter Pflanzenarten begründet. Um abschätzen zu können, ob und inwieweit dieses letztendlich wirklich zum Schutz und zur Förderung des Lebens beiträgt, müssen aber auch Nachteile und unerwünschte Nebenwirkungen mit ins Kalkül gezogen werden. Dabei wird man nach Erfahrungen auf anderen Gebieten berücksichtigen müssen, daß negative Nebenwirkungen (vgl. etwa Abgase – Waldsterben, Treibgase – Zerstörung der Ozonschicht) sich oft erst nach sehr langer Zeit herausstellen. Hieraus ergeben sich Fragen wie etwa diese:

- Welche möglicherweise destruktiven Folgen könnten die erheblichen Eingriffe in komplexe biologische Systeme haben, welche die Biotechnologie an Pflanzen- und Tierwelt vornimmt und vornehmen will?
- Welche möglicherweise unerwünschten Folgen könnte die Fortpflanzungsmedizin im Blick auf Ehe und Familie freisetzen?
- Welche unerwünschten Nebenwirkungen könnte die Genomanalyse mit sich führen (Versicherungswesen, Arbeitsplätze)?
- Wie und in welchem Ausmaß werden die Methoden der Biotechnologie die Mentalität weiter fördern, menschliches, tierisches und pflanzliches Leben sei eine "Sache", mit der man frei nach (notwendigerweise immer beschränkten) Nützlichkeitsabwägungen umgehen kann?

Die neuen Techniken vermögen Leben zu schützen, aber es gilt zugleich auch: Das menschliche Leben muß – wie das pflanzliche und tierische – vor den neuen Techniken geschützt werden.

3. Informatorisches

Das Grundgesetz, das Bürgerliche Gesetzbuch, das Strafgesetzbuch und das ärztliche Standesrecht leisten – soweit das mit rechtlichen Mitteln überhaupt möglich ist – einen wesentlichen Beitrag zum Schutz des menschlichen Lebens. Die neuen Möglichkeiten der Biotechnologie werfen jedoch eine Reihe neuer Fragen auf, die durch die bisherigen

rechtlichen Festlegungen nicht ohne weiteres geklärt sind. Der Benda-Bericht³⁰ stellt fest:

"Ein strafrechtlicher Schutz des noch außerhalb des Mutterleibes befindlichen Embryos besteht nicht, insbesondere auch nicht in Fällen der Kryokonservierung".³¹ So entstehen z.B. durch die gentechnisch gegebenen Möglichkeiten, mit Embryonen hantieren zu können, folgende neue Fragen:

- Welches ist der rechtliche Status von Embryonen?
- Kann ein Embryo jemandes Eigentum sein?
- In welchem Umfang kommt den genetischen Eltern ein Bestimmungsrecht über ein in-vitro--erzeugtes Embryo zu?
- Gibt es Kriterien dafür, welche Kliniken eine In-vitro-Fertilisation durchführen dürfen?
- Wie ist die heterologe In-vitro-Fertilisation rechtlich und moralisch zu beurteilen?
- Sollte die Möglichkeit der künstlichen Befruchtung auch nicht-ehelich verbundenen Paaren offenstehen oder ist es ethisch sinnvoll und juristisch möglich, künstliche Befruchtung an die Bedingung einer rechtsgültig geschlossenen Ehe zu binden?

Es leuchtet ein, daß die Entwicklungen der Biotechnologie die Notwendigkeit enthalten, eine Fülle von Problemen rechtlicher Natur neu zu klären.

4. Theologische Überlegungen

Kein Leben verdankt sich sich selbst. Vielmehr ist das Leben nach christlichem Verständnis immer eine uns anvertraute Gabe, die uns mit einem anderen Menschen zusammen und durch ihn geschenkt wird. Der christliche Schöpfungsglaube läßt zur existentiellen Aneignung dieses Sachverhaltes ein: "Ich glaube, daß mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen und noch erhält".³² Da Leben aber gleichzeitig vielfältig bedroht ist, sowohl in seinem physischen Bestand als auch in der ihm zukommenden Würde, ergibt sich die Verpflichtung, Leben zu schützen, zu bewahren, zu pflegen. Das 5. Gebot ("Du sollst nicht töten") und Luthers Erklärung dieses Gebotes ("... sondern ihm helfen und fördern in allen Leibesnöten") formulieren diese Verpflichtung, Leben zu schützen, sowohl in negativer wie in positiver Hinsicht mit großer Prägnanz. In der bewußten Übernahme dieser Verpflichtung nimmt der Mensch seine ihm von Gott übertragene "Stellvertreterfunktion" verantwortlich wahr.

³⁰ Vgl. Anm. 8.

³¹ Benda-Bericht (vgl. Anm.8), S. 9.

³² Luthers Erklärung zum 1. Artikel des 2. Hauptstücks.

Die so definierte prinzipielle Schutzwürdigkeit des Lebens realisiert sich in konkreten rechtlichen Bestimmungen. So sehr die Gesellschaft der grundsätzlich positiven Einstellung zur Schutzwürdigkeit des Lebens und der moralisch-sittlich-religiösen Verankerung dieser Einstellung bedarf, so sehr muß sich solche Gesinnung in bestimmten Institutionen und Einrichtungen konkretisieren. Von Beginn des Menschengeschlechtes an kommt in diesem Zusammenhang sowohl der Ehe als auch der Familie eine besondere Bedeutung zu. Beide Institutionen stellen einen besonderen Raum von Liebe, Wärme und Fürsorge bereit, die offensichtlich für das Gedeihen von menschlichem Leben, seinen Schutz und seine Bewahrung unabdingbar nötig sind. Die kritische Reflexion der heute gegebenen Möglichkeiten muß deshalb auch fragen, ob und inwieweit diese neuen Entwicklungen die Institutionen Ehe und Familie, die das Leben als Schutzräume braucht, tangieren.

5. Kritische Rückfragen

- Inwieweit lassen sich die Menschenwürde und damit das menschliche Leben rechtlich schützen?
- Welcher Regelungsbedarf und welche Regelungsmöglichkeiten bestehen auf dem Felde
des Grundgesetzes
des Bürgerlichen Gesetzbuches
des Strafgesetzbuches
des ärztlichen Standesrechtes?
- Wo ist der Punkt, an dem unsere Bemühungen, Leben zu schützen, faktisch in Lebensbedrohung umschlagen?
- Wo sind rechtlich die Grenzen zwischen Freiheit von Wissenschaft und Forschung, (Selbst-)Bestimmungsrecht der Eltern und eigenständigem Lebensrecht des Embryos zu ziehen?
- Wie kann jene moralisch-sittliche Gesinnung, die rechtlich nicht fixier- und erzwingbar ist, gestärkt werden, welche die Voraussetzung aller praktischen Schritte auf dem Gebiet des Lebensschutzes bildet?
- Welchen Beitrag kann und muß die christliche Verkündigung dazu leisten?

VI. Evolution³³

1. Beispiel

Vor der Erfindung des künstlichen Insulins waren Zuckerkrankte einem frühen Tode geweiht; heute können sie mit medizinischer Hilfe überleben – und ihre Krankheit weitervererben. Die Gentechnologie erlaubt es nun, diese "Nachteile" der modernen Medizin durch Eingriffe in das menschliche Erbmateriale zu korrigieren. Eine entsprechende Argumentation könnte folgendermaßen aussehen:

"Die moderne Medizin hat vielen mit Krankheiten behafteten Menschen das Überleben und die Fortpflanzung erlaubt. Dadurch wird der Genpool³⁴ in den Ländern, in denen diese medizinischen Möglichkeiten zur Anwendung kommen, verschlechtert. Dieser Fehlentwicklung müssen wir durch genetische Verbesserung der Erbanlagen begegnen."

Die moderne Medizin hat tatsächlich die natürliche Selektion der mit gesundheitlichen Schwachen behafteten Menschen teilweise außer Kraft gesetzt. Auch Menschen, die ohne medizinische Versorgung nicht das fortpflanzungsfähige Alter erreichen würden, sind nun fortpflanzungsfähig geworden. Damit ist es zu der ungewollten Nebenwirkung einer "negativen genetischen Evolution"³⁵ gekommen.

Daß es mit Mitteln der Gentechnologie möglich wird, solche Entwicklungen zu korrigieren und Krankheiten wie z. B. Zuckerkrankheit erfolgreich zu behandeln, wird

³³ Unter Evolution (im Sinne Darwins) versteht man die Umbildung der Arten (Höherentwicklung, Anpassung an die Umwelt, Rückbildung gewisser Organe) durch die natürliche Auslese erblicher Varianten (vgl. Art. Evolutionstheorie, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Basel 1971 ff. Bd. 2, Sp. 836 f). Zwar stellt Evolution im naturwissenschaftlichen Sinn keinen streng zielgerichteten Prozeß dar – so gibt es auch Arten, die gewissermaßen in eine Sackgasse der Evolution geraten sind, wie z. B. die sogenannten Saurier und der afrikanische Gepard, der sich im Lauf der Evolution zum Kurzzeit-Hochleistungssprinter entwickelt hat, den aber der Erwerb seiner Beute so erschöpft, daß er nicht mehr in der Lage ist, sie gegen andere Tiere zu verteidigen. Doch verbindet sich dieses naturwissenschaftliche Verständnis von Evolution häufig faktisch mit der "Überzeugung von einem mit der Evolution einhergehenden (wie auch immer gearteten) Fortschritt" (Art. kultureller Evolutionismus, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie, Bd. 2, Sp. 835).

Mit den wachsenden medizinischen Möglichkeiten beschränkt sich die Bedeutung medizinischer Eingriffe nicht mehr nur auf den einzelnen behandelten Menschen, sondern erstreckt sich möglicherweise auch auf die Entwicklung der Spezies Mensch überhaupt. Es geht deshalb um die Problematik von Eingriffen, die möglicherweise in die Entwicklung des Menschen mit dem Anspruch vorgenommen werden, zur "Verbesserung" des Menschen und seiner natürlichen Ausstattung und Grundlagen beizutragen

³⁴ Summe der Erbanlagen in einer bestimmten Population (Bevölkerung)

³⁵ Entwicklung zu relativ größerer Häufigkeit "kranker" Gene in der Bevölkerung durch teilweisen Ausfall der natürlichen Auslese.

sicherlich allgemein begrüßt. Doch löst das sich damit verbindende allgemeine Pathos, die Lebenssituation der Menschen verbessern zu können, aufgrund der ambivalenten Erfahrungen mit "Fortschritt" eine Reihe von Fragen aus:

- Wo findet der Anspruch, die Natur und die Lebensumstände der Menschen zu "verbessern", seine Zielvorgaben, Kriterien und Grenzen?
- Kann die Grenze zwischen therapeutischer Korrektur einzelner Defekte, Ausschaltung "schlechter" Erbfaktoren in einer Population und Neueinführung bisher unbekannter Erbeigenschaften scharf genug gezogen werden?
- Ist die Vorstellung, die Eugenik³⁶ bekomme mit der Gentechnologie neue Realisierungsmöglichkeiten, eine unbegründete Horrorvision oder handelt es sich um eine realistische Furcht?

2. Herausforderung

Die Möglichkeit des Menschen, in die Entwicklung der Natur steuernd mit einzugreifen, stellt eine ungeheure Herausforderung dar. Die Bereitschaft und die Fähigkeit, zukunftsorientiert zu denken, wird von den neuen Möglichkeiten auf die Probe gestellt. Der Mensch gerät in die Lage, in neuer Weise für seine und der Menschheit Zukunft Verantwortung zu übernehmen.

Allerdings gibt es begründete Zweifel daran, ob mit dem Wachsen des technischen Vermögens auch automatisch die notwendige moralische Höherentwicklung der Menschheit einhergeht. Daß es in einem aufgeklärten und vernünftigen Zeitalter zu Auschwitz und Hiroshima kommen konnte, belegt eindrucksvoll, wie wenig die dem Menschen zugewachsenen technischen Fähigkeiten durch eine höhere Moralität verantwortlich gehandhabt werden können. Die ausdrückliche Inanspruchnahme evolutionistischen Denkens durch den Sozialdarwinismus³⁷ und die Nationalsozialisten stellen nicht gerade Erfahrungen dar, die dazu ermutigen, dem Menschen die Steuerung der Evolution zu überlassen.

Evolution geht immer mit Selektion einher. Wer die Evolution in die eigene Hand nehmen will, muß auch Selektion verantworten. Selektion aber setzt eine "praktikable" Unterscheidung von lebenswertem und lebensunwertem Leben voraus.

³⁶ Gezielte Förderung "guten" menschlichen Erbgutes durch Ausschaltung "schlechter" Erbfaktoren. Während des 3. Reiches wurde Eugenik propagiert und betrieben.

³⁷ Der Sozialdarwinismus überträgt Darwins Gedanken der Auslese auf die Gesellschaft und macht den Kampf "höherwertiger" Arten bzw. Rassen gegen "niedrigere" und die Selektion der "niedrigeren" zum gesellschaftlichen Universalgesetz (vgl. Art. Evolution, in: Evangelisches Kirchenlexikon, Göttingen³ 1986 ff, Bd. 1, Sp. 1226).

Ist die Unterscheidung von lebenswertem und lebensunwertem Lebens nicht mit dem christlichen Verständnis von Menschenwürde schlechthin unvereinbar?

- Ist es überhaupt noch denkbar, nach den Selektionen von Auschwitz von Selektion als einer positiven menschlichen Möglichkeit zu sprechen?
- Hat nicht die große Zahl der Abtreibungen – die ja auch Selektion bedeuten, wenn auch in der Regel nicht aufgrund von bestimmten Eigenschaften des zu erwartenden Kindes, sondern aufgrund der Interessenlage der Eltern – bereits die Hemmschwelle gegenüber Selektionsakten wesentlich herabgesetzt?

3. Informatorisches

Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft ist eine Gentherapie am Menschen noch mit außerordentlich großen Unsicherheiten behaftet. Bei entsprechenden Versuchen wird z. Z. höchstens eine von hundert Zellen erfolgreich verändert.³⁸ Zudem läßt sich der "Erfolg" eines solchen Experimentes oft erst während der Schwangerschaft oder gar nach der Geburt des Kindes feststellen. "Man wäre also gezwungen, die 'erfolglosen Fälle' entweder krank leben zu lassen oder abzutöten".³⁹

Alle Versuche, durch Genmanipulation gezielt das menschliche Erbgut zu verändern, stehen unter der Unsicherheit, daß man, z. Z. jedenfalls, noch nicht bestimmen kann, "in welche Position des Chromosoms die neuen Gene inseriert werden, und durch die Insertion können wichtige zelleigene Gene zerstört werden. Solche Experimente führen zu Zufallsergebnissen, die von einer Selektion auf das Gesuchte hin gefolgt sein müssen. Etwa 99,9 % der Eizellen oder der Embryonen müssen verworfen werden, um den einen positiven Fall unter 1.000 Experimenten zu finden".⁴⁰ Damit ergibt sich also geradezu ein Zwang zum Ausmerzen der unerwünschten Ergebnisse.

4. Theologische Überlegungen

In der Geschichte der Menschheit ist mehrfach der Gedanke aufgetaucht, das Menschengeschlecht aus eigener Kraft der Vollkommenheit entgegenzuführen (Perfektibilitätsstreben). Alle diese Versuche, die von ganz unterschiedlichen Voraussetzungen ausgingen und sich ganz unterschiedlicher Mittel bedienen zu können meinten, sind faktisch gescheitert. Sie sind christlich gesehen wohl deshalb gescheitert, weil bei jedem Tun, auch in dem bestgemeinten, die Sünde mitgeht. Ein Blick auf die Geschichte der Menschheit und der Christenheit verbietet eigentlich

³⁸ Vgl. Gassen/Martin/Sachse, a.a.O. (Anm. 5), S. 91.

³⁹ So Gassen/Martin/Sachse, a.a.O. (Anm. 5), S. 91.

⁴⁰ Gassen/Martin/Sachse, a.a.O. (Anm. 5), S. 94.

jeden Gedanken an eine aus menschlicher Machtvollkommenheit zu erzielende Verbesserung der Menschen. Deshalb muß es auch als fragwürdig erscheinen, wenn Menschen den Anspruch erheben, die Fortentwicklung des Menschengeschlechts durch gezielte gentechnologische Maßnahmen positiv beeinflussen zu wollen.

Nach dem heutigen Stand der Dinge wären solche "verbessernden" Maßnahmen in besonders hohem Maße mit Selektionsakten, also dem Ausmerzen von unerwünschtem Leben, verbunden. Von Menschen zu verantwortende Selektionsvorgänge sind aber angesichts der Gottebenbildlichkeit des Menschen nach christlicher Überzeugung ausgeschlossen. Die dem Menschen in der Gegenwart zugewachsenen Möglichkeiten einerseits und die Begrenztheit alter menschlichen Zielsetzungen und die Gefallenheit der menschlichen Natur andererseits stehen für das christliche Menschenbild in einer starken und unauflösbaren Spannung zueinander.

5. Kritische Rückfragen

- Will der Mensch die evolutionäre Entwicklung wenigstens zu einem Teil selbst in die Hand nehmen, so setzt dieses voraus, daß er weiß, auf welches Ziel hin er diese Entwicklung vorantreiben will. Ist es überhaupt denkbar, daß die Menschen sich auf eine sinnvolle Zielsetzung einigen können?
- Sind so weitreichende Eingriffe in das natürliche Gefüge der Wirklichkeit überhaupt zu verantworten, wenn man bei der Zielsetzung und Durchführung evolutionärer Maßnahmen den Faktor "menschliche Sünde" wirklich ernst nimmt?
- Die natürliche Evolution vollzieht sich in so großen Zeiträumen, daß die "Stimmigkeit" der Produkte der Evolution mit dem komplexen Gesamtsystem der Natur sich permanent und über lange Zeiträume hinweg bewähren muß. Steigert sich das Risiko einer durch menschliches Handeln bewirkten Evolution im "Geschwindigkeitsschritt" nicht ins Unermessliche und Unkorrigierbare?
- Wenn der Mensch die evolutionäre Entwicklung selbst in die Hand nimmt, ist er auch für eventuelle unerwünschte Nebenfolgen verantwortlich. Sind bei der Komplexität der Fragestellung mögliche Nebenfolgen überhaupt in einer solchen Weise präzise überschaubar (vgl. Atomenergie und Ökologie), daß eine entsprechende Verantwortung sinnvollerweise übernommen werden kann? (Zeigen nicht die jüngsten Ereignisse in Tschernobyl, daß eine Technik, welche die absolute Fehlerlosigkeit der sie bedienenden Menschen voraussetzt, höchst problematisch ist und daß die Wissenschaft wenig über die Folgen ihres Tuns weiß, zu wenig jedenfalls, um die Verantwortung für die Folgen vor allem auch die langfristigen übernehmen zu können?)

VII. Zukunftsvision

1. Beispiel

Was wird die Zukunft bringen? Wir nennen hier exemplarisch eine positive und eine negative Möglichkeit:

- Eine Welt, in der schwere Erbkrankheiten heilbar geworden sind, immer ertragreichere Pflanzen und Tiere den Hunger in der Welt besiegen, neu produzierte Kleinstlebewesen wichtige ökologische Probleme lösen?
- Oder werden bei Experimenten entstandene "mißglückte" und unwillentlich in Freiheit gelangte Viren die Gesundheit der Menschen bedrohen, wird das ökologische Gleichgewicht durch drastische Eingriffe des Menschen in Tier- und Pflanzenreich nachhaltig irreversibel gestört, werden evolutionäre Veränderungen in Gang gesetzt, deren verhängnisvolle und irreparable Konsequenzen erst nach Generationen sichtbar werden?

Die Menschheit schwankt zwischen Hoffnung und Furcht. Es ist noch nicht ausgemacht, ob wir uns auf dem Wege in eine menschlichere Zukunft befinden oder aber ob wir uns bereits auf eine schiefe Ebene begeben haben, von der es kein Zurück mehr gibt: "..., die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los." (Goethes Zauberlehrling)?

2. Herausforderung

Angesichts der unerhörten, in die Zukunft reichenden Möglichkeiten des Menschen einerseits und der Unmöglichkeit, eventuelle Folgen schon heute präzise abzuschätzen andererseits, ist es nicht überraschend, daß die Menschheit zwischen Fortschrittseuphorie und abgründiger Furcht schwankt. Die tatsächliche Ambivalenz der Entwicklung, die Risiken und Chancen des Weges in die Zukunft finden darin ihren Niederschlag. Die Herausforderung der Menschheit besteht in der Frage, ob und inwieweit die Zukunft verantwortlich steuerbar ist. Dabei gilt es zu beachten, daß die Voraussetzung der technischen Weltbeherrschung darin besteht, daß die Gesamtwirklichkeit in Einzelbausteine zergliedert wird. Die ökologischen Folgen der modernen technischen Entwicklung belegen eindrucksvoll, was es bedeutet, wenn darüber die Komplexität der Gesamtwirklichkeit vernachlässigt wird.

Der Philosoph Hans Jonas hat die herkömmliche Vorstellung von der Ambivalenz der wissenschaftlich-technischen Entwicklung bestritten.⁴¹ Nicht nur der offensichtliche Mißbrauch von technischen Fähigkeiten berge unberechenbare Gefahren in sich,

⁴¹ Vgl. Hans Jonas, Technik, Ethik und Biogenetische Kunst, in: Genforschung -- Fluch oder Segen? (Anm. 20), S. 1-15.

sondern auch die beabsichtigten und nächstliegenden "guten" Wirkungen führten auf längere Sicht letztlich zu schlechten Konsequenzen. Angesichts dieses Sachverhaltes hält Jonas es für sinnvoll, sich von Befürchtungen leiten zu lassen, Er plädiert dafür, die gegenwärtige Wirklichkeit mittels einer "Hermeneutik der Furcht" zu deuten, d. h. bei dem Versuch, die gegenwärtige Wirklichkeit und ihre möglichen Folgen zu verstehen, erst einmal den Befürchtungen einen gewissen Vorrang einzuräumen und sie nicht gleich als unberechtigt und irrational zu disqualifizieren. Der technische Fortschritt solle spürbar verlangsamt werden.

Im Gegensatz zu diesem Votum für die Verlangsamung des technischen Fortschritts (Retardationsmodell) hat Hans-Martin Sass die Meinung vertreten, wir sollten "die Intensität und den Umfang unserer persönlichen, öffentlichen und beruflichen ethischen Argumentation über den verantwortungsvollen Gebrauch der technischen Neuerungen zum Heil und zur Bereicherung von uns Menschen so sehr beschleunigen ..., daß wir antizipatorisch die technische Revolution forschungs-strategisch steuern, medizinisch-therapeutisch verantworten können und ethisch-kulturell beherrschen können".⁴² In seinem Akzelerationsmodell spricht sich die Zuversicht aus, die technisch-wissenschaftlichen Entwicklungen ethisch in der Hand zu behalten.

Wichtige Entscheidungen über den Gang der Dinge in der Zukunft fallen bereits jetzt. Wohin aber geht der Weg der Menschlichkeit? Quo vadis, humanitas?

3. Informatorisches

Die Erkenntnisse der Molekularbiologie bedeuten zweifellos einen großen Schritt in der Entschlüsselung der Geheimnisse des Lebens. Gleichwohl gilt es festzuhalten, daß die Molekularbiologie nur einen kleinen Teilbereich der Gesamtwirklichkeit entschlüsselt hat. Entscheidende Zusammenhänge des Lebens bleiben nach wie vor undurchschaubar. Im Hinblick auf den Menschen bedeutet das: Wir kennen jetzt die Steuerungsmechanismen gewisser überwiegend körperlicher Eigenschaften des Menschen. Wir haben einige Erbkrankheiten durchschaut und können sie möglicherweise heilen. Bei vielen anderen Erbkrankheiten sind uns wichtige Zusammenhänge aber noch unbekannt. Auch ist über die Entstehung und Steuerung z. B. charakterlicher Eigenschaften damit noch nichts entschieden. Zwar scheinen gewisse Eingriffe in den genetischen Code bald möglich zu sein. Wie sich solche Eingriffe aber auf das komplexe Gesamtsystem des menschlichen Lebens auswirken, welche Folgen sich für die psychische, die geistige, die ethische und die soziale Dimension menschlicher Existenz daraus ergeben und welche Spätfolgen möglicherweise erst nach vielen Generationen erkennbar werden, liegt noch im Dunkeln.

Bedenkt man die biotechnologischen Möglichkeiten und Zukunftsvisionen auf dem

⁴² Hans-Martin Sass, a.a.O. (Anm. 18), S. 53.

Hintergrund des globalen Nord-Süd-Gefälles, so springt der Unterschied der Entwicklungsstufen geradezu ins Auge, ein Unterschied, der sich bei der Realisierung dieser Möglichkeiten eher noch verschärfen als mildern wird und von den Ländern des Südens nur als schreiende Ungerechtigkeit wahrgenommen werden kann. Die global verstandene Sozialverträglichkeit der Biotechnologie ist im höchsten Maß zweifelhaft.

4. Theologische Überlegungen

Christen erwarten Heil und Erlösung dieser Welt nicht von irgendwelchen biotechnologischen Manipulationen. Auch die Bekämpfung von Krankheiten an sich oder die Herstellung von besonders ertragreichen Kornsorten – so sinnvoll das im einzelnen auch sein mag – führen das Reich des Friedens noch nicht herauf. Die Hoffnung richtet sich vielmehr auf Gott. Nicht von bestimmten empirischen Zuständen und Entwicklungen erwarten sie das Heil, sondern allein von Gott. Damit bekennt der christliche Glaube Gott als den Herrn dessen, was auf uns zukommt. Der Christ weiß seine Zukunft in Gottes Hand.

Durch dieses Vertrauen wird menschliches Handeln dazu befreit, nüchtern und abwägend vorzugehen. Es weiß stets um die Begrenztheit menschlicher Möglichkeiten. Schon die Begrenztheit menschlicher Lebenszeit mahnt zur Demut. Die Ehrfurcht vor Gott und dem vom ihm Geschaffenen führt ein Verständnis des menschlichen Herrschaftsauftrages mit sich, nach dem die behutsame Weiterentwicklung immer die Bewahrung und den Schutz des Gegebenen einschließt.

5. Kritische Rückfragen

- Ein Blick in die Geschichte zeigt, wie sehr die jeweiligen menschlichen Zukunftsvorstellungen und -erwartungen geschichtlich bedingt und relativ sind. Darf es aufgrund solch relativer Zielvorstellungen zu Eingriffen in die Substanz des Menschen und der Natur überhaupt kommen, die nach einem Wechsel der Zukunftsvorstellung nicht mehr reversibel sind?
- Sind die starke Faszination, welche die gentechnischen Möglichkeiten ausüben, und die hochfahrenden Zukunftserwartungen (Überwindung von Hunger und Krankheit, Überwindung von Unterentwicklung⁴³) möglicherweise als Flucht vor den bedrängenden Problemen der Gegenwart zu deuten?
- Angesichts der vielfältigen Probleme und Nöte auf der Erde lautet die entscheidende Frage nicht: Was könnten wir tun, was wäre interessant? sondern: Was müssen wir tun, was wäre wirklich not-wendig?

⁴³ Vgl. dazu etwa Siegfried Bleicher, Neue Biotechnologie und Gentechnik: Zukunftstechnologien ohne Risiken? in: Genforschung - Fluch oder Segen? (Anm. 20), S. 298 f und 307 f.

- Ist unsere wissenschaftlich-technische Zivilisation mit der ihr innewohnenden Tendenz der Expansion von Wissen und Macht ohne "Umkehr" überhaupt in der Lage, die für die Zukunft in Wahrheit richtigen Prioritäten zu setzen?
- Wenn das Verständnis des biblischen Herrschaftsauftrages als Bewahren, Schützen und Pflegen richtig ist, und wenn die Eingriffsmöglichkeiten des Menschen weit über die Abschätzbarkeit der eventuellen Folgen hinausgehen, dann ergibt sich die Frage: Stellt die starke Zuwendung des Menschen zur freien Gestaltung der Zukunft nicht möglicherweise schon vor jedem konkreten Schritt grundsätzlich eine Überschätzung seiner Rolle in der Gesamtwirklichkeit dar?

Zusammenfassende Thesen des Leitenden Bischofs

1. Die neuen Erkenntnisse auf dem Felde der Biologie stellen Möglichkeiten bereit, die große Chancen, aber auch große Risiken in sich bergen. Die Notwendigkeit, mit diesen Möglichkeiten verantwortlich umzugehen, setzt eine gewisse Mindestkenntnis und eine ethische Urteilsfähigkeit voraus, die nur in einem offenen interdisziplinären Dialog gewonnen werden können.
2. Das spannungsvolle christliche Freiheitsverständnis (I. Kor. 6, 12: "alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten") verwehrt uns jegliche pauschale Antwort: Weder ist es möglich und sinnvoll oder gar ethisch geboten, generell auf alle technisch-wissenschaftlichen Möglichkeiten zu verzichten und sich "zurück zur Natur" zu begeben, noch ist es verantwortlich, sich blindlings dem Fortschritt anzuvertrauen. Vielmehr zwingen uns sowohl die gegenwärtige Situation als auch unser christliches Verständnis von Freiheit dazu, die neuen Möglichkeiten verantwortlich abzuwägen. Solche Verantwortung nimmt gleichermaßen menschliche Vernunft in Anspruch, wie sie sich vom christlichen Verständnis des Menschen leiten läßt.
3. Das christliche Verständnis vom Menschen ist grundlegend davon bestimmt, daß sich der Mensch als Geschöpf im Gegenüber zum Schöpfer vorfindet. Diese Unterscheidung von Schöpfer und Geschöpf darf nicht übergangen werden und ist angesichts der konkreten, durch die Gentechnologie ausgelösten Fragestellungen zur Geltung zu bringen. Das gilt nicht erst da, wo es um genetische Veränderungen und biotechnische Manipulationen beim Menschen geht. Auch im Umgang mit der nichtmenschlichen Kreatur ist ihre geschöpfliche Würde und damit das Recht und die Ehre des Schöpfers zu achten.
4. Nach christlichem Verständnis kommt dem Menschen eine besondere Würde zu. Die Menschenwürde verbietet es, menschliches Leben und menschliche Individualität einem technisch ausgerichteten oder nützlichkeitsbezogenen Kalkül zu unterwerfen. Das schließt alles aus, was in Richtung von "Züchtung" bestimmter Menschentypen geht. Und es gibt dem Menschen das Recht, die Kenntnis der Zusammensetzung seiner Gene als wesentlichen Teil seiner Privatsphäre zu schützen.
5. Befruchtete menschliche Eizellen und Embryonen dürfen nicht zu Objekten der freien Verfügung einer von welchen Interessen auch immer geleiteten Forschung werden. In ihnen ist schon das Ganze des heranwachsenden Lebens beschlossen. Daher ist ihnen die volle Menschenwürde zuzugestehen.
6. "Zeugung und Geburt gehören nach christlichem Verständnis in den Zusammenhang von Liebe und Ehe." (Von der Würde werdenden Lebens: EKD-Texte 11, Seite 1.) Ehe und Familie bedürfen deshalb unseres besonderen Schutzes. Gleichwohl kann die

extrakorporale Befruchtung ethisch nicht kategorisch ausgeschlossen werden. Die Möglichkeit, bisher kinderlosen Ehepaaren helfen zu können, ist zu begrüßen. Allerdings sind darüberhinausgehende technisch realisierbare Möglichkeiten wie heterologe Insemination (Fremdbesamung), Leihmutterschaft, Samencocktail (Vermischung von Samen mehrerer Spender) und Erfüllung des Kinderwunsches einer alleinstehenden Frau abzulehnen.

7. Die Auswirkungen biotechnologischer Praxis auf das allgemeine Verständnis von Gesundheit sind aufmerksam zu beobachten. Christen, die ihr Heil Jesus Christus verdanken, der gelitten hat und am Kreuz einen schmachvollen Tod starb, können im menschlichen Leiden nicht nur eine schlechthin auszuschließende Größe sehen. Auch wenn es unendlich viel vermeidbares und zu vermeidendes Leiden auf dieser Welt gibt, so wird doch immer auch die Bedeutung des Leidens für die Bildung des Charakters und der Erkenntnis zu bedenken sein. Leid und Schmerz haben, da sie unlösbar zum konkreten Menschen gehören, Teil am Lebensrecht jeden lebendigen Wesens. Daraus folgt auch, daß Behinderung keinen Verlust der Menschenwürde bedeutet.
8. Die Realisierung der durch die Biotechnologie gegebenen Möglichkeiten setzt einen erheblichen finanziellen Aufwand voraus. Ist eine solche, am medizinischen Fortschritt für die Nordhälfte des Erdballs orientierte Prioritätenfestsetzung ethisch verantwortbar angesichts der vielfältigen ungelösten Probleme und Nöte der Südhalbkugel?
9. Mit der Gentechnologie verbindet sich die Hoffnung, die Evolution partiell in die eigene Hand nehmen zu können. Diese Hoffnung ist von einer deutlichen Fortschrittseuphorie getragen. Demgegenüber müssen auch die langfristigen Risiken mit ins Kalkül gezogen werden. Dabei verdient es besondere Aufmerksamkeit, daß diese Risiken zum großen Teil noch unabsehbar sind.
10. Die christliche Rede von der Sünde verweist auf einen Sachverhalt, der allen übertriebenen Hoffnungen und überheblichen Erwartungen Widerstand entgegensetzt. Es ist nicht erlaubt, mit gentechnischen Manipulationen eine neue Menschheit entwickeln zu wollen. Auch der Versuch, einen besseren Menschen hervorzubringen, bleibt unter dem Vorzeichen der Sünde.

Schleswig/Hannover, im Juni 1986

D. Karlheinz Stoll
Leitender Bischof